

Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 41/2002 zu TOP Nr. 8	
---------	---	---

Seefest 2023 – Aktueller Sachstand

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Die Gemeinde Zaberfeld bleibt Veranstalter des Seefestes. Erforderliche Versicherungen sind im Hinblick auf die Haftbarkeit der Gemeinde abzuschließen.

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen					nicht beschlossen				
Einstimmig					Einstimmig				
Ja		Nein		Enthaltungen	Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen für unser großes Seefest vom 7. bis 9. Juli 2023 laufen auf Hochtouren. Erste Verträge mit dem Zeltausleiher und den beiden Bands für Freitag- und Samstagabend sind bereits unterzeichnet. Über die Sommerwochen werden nun erste Werbematerialien bestellt um größere Preiserhöhungen bei den Produkten weitestgehend zu umgehen.

Wie bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021 mitgeteilt, galt es unter anderem noch zu klären, wer letztendlich Veranstalter des traditionellen Seefestes ist. Bislang war dies die Gemeinde, wobei die Ereignisse wie z.B. beim Festumzug in Eppingen gezeigt haben, dass dies einer ausführlichen Überprüfung bedarf.

In den letzten Wochen wurde daher das Rechtsanwaltsbüro iuscomm beauftragt, verschiedene Rechtsformen zu prüfen. Des Weiteren fand auch ein Austausch mit dem Landratsamt Heilbronn, Fachbereich Kommunales und Prüfung statt.

Letztendlich ist man zu dem Entschluss gekommen, dass die Organisation wie bisher bestehen und die Gemeinde Zaberfeld auch weiterhin Veranstalter des Seefest bleiben sollte. Sämtlich geprüfte Rechtsformen sind für unser Seefest, welches nicht jährlich stattfindet, weder umsetzbar noch geeignet.

Der Seefestausschuss wurde in seiner letzten Sitzung am 11.05.2022 über den Sachstand unterrichtet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aufgrund der vorab ausführlich geprüften Rechtslage, die bisherige Organisation und Verantwortung auch weiterhin bei der Gemeinde Zaberfeld zu belassen.

Derzeit werden bereits ein umfassendes und rechtssicheres Sicherheitskonzept ausgearbeitet sowie Informationen und Daten für den Abschluss einer Versicherung zusammengetragen. Durch das Sicherheitskonzept und dem Abschluss einer Versicherung sollen Bürgermeisterin und Gemeinderat in Hinblick auf eine mögliche Haftbarkeit im Schadensfall ausreichend abgesichert sein.

Die bestehende kommunale Haftpflichtversicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht der Gemeinde und des Weiteren die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitarbeiter der Gemeinde und der ehrenamtlichen Veranstaltungshelfer, wenn sie für die Gemeinde tätig werden.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 41/2002 zu TOP Nr. 8</p>	
---------	---	---

Vereine, Vereinigungen, Einzelpersonen Gewerbetreibende usw. müssen selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen.

Zur umfassenden Absicherung wird die Verwaltung daher eine sogenannte „Versicherung von einmaligen Veranstaltungen“ bei der Württembergischen Gemeindeversicherung abschließen.

Hierbei wird die Haftung aller Mitveranstalter abgedeckt. Der Tarif richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der zu erwartenden Besucherzahl und würde sich im Falle des Seefestes auf ca. 300 Euro belaufen.

15.06.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Stephanie Stuber